

## Nachrichten 01/2015

In diesen Nachrichten möchten wir Sie über die wichtigsten Verpflichtungen, die durch die Steuersubjekte bis Ende Jänner 2015 zu erfüllen sind, informieren. Gleichzeitig möchten wir über die Änderung des Gesetzes Nr. 355/2007 Slg. über Schutz, Unterstützung und Entwicklung der Gesundheit informieren, die neuerlich die Pflicht die Gesundheitsleistungen auch für Mitarbeiter sicherzustellen, bei denen es kein Risiko der Gesundheitsbeschädigung droht.

### 1. Im Jänner 2015 zu erfüllenden Pflichten der Steuersubjekte

#### Kraftfahrzeugsteuer

Am 19.12.2014 ist die Novelle des ab dem 1.1.2015 gültigen Gesetzes Nr. 361/2014 Slg. über Kraftfahrzeugsteuer veröffentlicht worden.

Auch nach der Gesetzesnovelle ist die Einreichungsfrist für die Steuererklärung zur Kraftfahrzeugsteuer bis zum 31.1. des Folgejahres geblieben; die Steuererklärung für das Jahr 2014 ist bis zum 2. Februar 2015 einzureichen, da der 31.1.2015 ein Samstag ist. Diese Steuer ist auch bis zum 2. Februar 2015 an das Finanzamt zu entrichten. Im Falle, dass ein Steuerzahler während des Jahres 2014 Vorauszahlungen geleistet hat, ist bis Ende Jänner 2015 ein eventueller Steuerfehlbetrag nachzuzahlen. Es ist auf die Tatsache aufmerksam zu machen, dass die Pflicht zur Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer für alle Fahrzeuge besteht, die ein Steuerzahler für seine Unternehmenstätigkeit auf dem Gebiet der Slowakischen Republik nutzt. Sie betrifft daher auch Fahrzeuge, in deren Zulassungsscheinen eine andere Person als der Steuerzahler, der dieses Kraftfahrzeug zur Unternehmenstätigkeit im Laufe des Jahres 2014 genützt hat, eingetragen ist. Es handelt sich vor allem um Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren eine Privatperson als Besitzer eingetragen ist, der das private Fahrzeug für Dienstfahrten (d.h. für Unternehmen seines Dienstgebers) nutzt. Die Steuer ist in diesem Falle für das gesamte Monat zu entrichten, in dem das Privatkraftfahrzeug für Dienstfahrten verwendet wurde und falls dem Dienstnehmer Reisekosten ausbezahlt wurden.

Die Entstehung und das Erlöschen der Steuerpflicht in der Steuerperiode ist in der Steuererklärung anzuführen, mit Ausnahme eines Kraftfahrzeuges, für das an dem Dienstnehmer die Reisekosten ausbezahlt wurden.

Es ist zu empfehlen zu überprüfen, ob dem Steuerzahler nicht die Pflicht zu der monatlichen / quartalsweisen Entrichtung der Vorauszahlungen für Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2015 entstanden ist.

Durch die Novelle des Gesetzes wurde auch die Erhöhung und Verringerung des Jahressteuersatzes nach dem Alter des Kraftfahrzeuges eingeführt.

#### Grundsteuer

So wie in vorangegangenen Jahren ist bis zum 31.1. die Steuererklärung zur Grundsteuer einzureichen, falls der Steuerzahler im Laufe des Jahres 2014 Eigentümer, Verwalter, Mieter oder Nutzer einer Immobilie geworden ist und falls diese Tatsache auch zum 1.1.2015 andauert.

Diejenigen Steuerzahler, bei denen es im Laufe des Jahres 2014 zu keinen Änderungen gekommen ist, haben keine Steuererklärung einzureichen und die Grundsteuer wird durch den Steuerverwalter in einem Bescheid zur Zahlung vorgeschrieben.

## **2. Novelle des Gesetzes Nr. 355/2007 Slg. über Schutz, Unterstützung und Entwicklung der Gesundheit**

Die Novelle des Gesetzes Nr. 355/2007 Slg. führt zB. folgende Pflichten für Dienstgeber ein:

- die Gesundheitsaufsicht für alle Dienstnehmer sicherzustellen, dh auch für solche, die in die Gruppe 1. und 2. der Kategorie der Risikoarbeiten zugeordnet werden (dh wenn kein reales Risiko der Gesundheitsbeschädigung droht) und nicht nur für diejenige Mitarbeiter, die in die Kategorie 3. und 4. der Risikoarbeiten zugeordnet sind. Diese Pflicht war bereits zum 31.12.2014 zu erfüllen;
- eine Auswertung der Gesundheitsrisiken auf der Arbeitstelle hat ein Dienstgeber ohne Rücksicht auf die Mitarbeiteranzahl für alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen durchzuführen und es besteht auch die Pflicht, eine Evidenz der Mitarbeiter nach der Kategorie der Arbeiten zu führen;
- ärztliche Untersuchungen für die 1. und 2. Kategorie der Risikoarbeiten ist bei den Mitarbeitern sicherzustellen, deren Arbeitstätigkeit auf die Sonderrechtvorschriften gebunden ist (Kraftfahrzeugfahrer, Mitarbeiter mit Nachtschichten, Sicherheitsdienstmitarbeiter usw.);
- Kosten der ärztlichen Untersuchung hat für die Mitarbeiter der 1. und 2. Risikokategorie der Dienstgeber zu tragen;
- die Gesundheitsaufsicht ist auch für die zeitweise zugeordnete Mitarbeiter sicherzustellen.

Bei einer wiederholten Verletzung der rechtlichen Vorschriften betreffend der Gesundheitsaufsicht bei der Arbeit droht eine Geldstrafe bis zu 20.000,00 EUR.

Das in diesen Nachrichten angeführtes Material hat nur informativer Charakter und ersetzt nicht die Rechts- und Steuerberatung. Sollte bei der Anwendung dieser allgemeinen Informationen zu Fehlinterpretationen kommen, können wir nicht die Verantwortung für eventuelle Fehler übernehmen und wir haften auch nicht für Schaden, die durch ihre Anwendung entstehen könnten. Für die Lösung von konkreten Angelegenheiten empfehlen wir die Mitarbeiter unserer Kanzlei zu kontaktieren.